

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. — Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
— Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 —

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verfammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Bauarbeiterschut in der Reichsgesetzgebung

Besserung des Bauarbeiterschutzes erstreben wir, indem wir Erweiterung und Vereinheitlichung der jetzt schon bestehenden Gesetze fordern, sowie eine einheitlich geregelte und dauernde Kontrolle. Wenn wir von unserer Tätigkeit auf diesem Gebiete Erfolg erhoffen, Erfolg insofern, als daß wir auf das Sinken der Krankheits- und Unfallziffern rechnen, so kommt es beim Maße dieses Erfolges nicht zuletzt darauf an, in welcher Weise die Bauarbeiter-schaft bei der Durchführung der im Interesse des Bauarbeiterschutzes erlassenen Gesetze mitzuwirken genommen ist. Eine Mitwirkung setzt als Vorbedingung aber eine gründliche Kenntnis der bestehenden Gesetze voraus mit all ihren Vorzügen und Mängeln.

So läßt sich die Bauarbeiterschutzgesetzgebung in engerem Sinne, also die Gesetzgebung im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter, einerseits noch ist, so vielseitig und zerstreut ist sie andererseits. Ueber Mangel an Vielheit in der Gesetzgebung können wir wahrlich nicht klagen. Wir haben an Bundesratsverordnungen, Reichs- und Landesgesetzen eine stattliche Reihe, es besteht eine Anzahl landesrechtlicher Verordnungen, und außerdem hat jede Polizeiverwaltung das Recht, ihren eigenen Schutz hinzuzusetzen, weitergehende Forderungen zu stellen oder lieber in weiser Mäßigung ein gutes Stück hinterdreinzuhumpeln.

Reichsgesetzliche Bestimmungen, die den Bauarbeiterschut zum Zwecke haben oder aus denen man den Willen zur Bewirkung eines solchen Schutzes herauslesen kann, finden wir in der Reichsgewerbeordnung, in der Reichsversicherungsordnung (drittes Buch, Unfallversicherung), im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Reichsstrafgesetzbuch.

In der Gewerbeordnung finden die Bestimmungen des Titels VII, I bis III (§ 106—133 f) auf die Arbeitgeber und Arbeiter im Baugewerbe in ihre Eigenschaft als gewerbliche Arbeitgeber und Arbeiter sinngemäß Anwendung. §§ 120—120 e behandeln die zum Schutze der Arbeiter zu treffenden Maßnahmen in bezug auf Leben, Gesundheit und Sittlichkeit. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Geräte so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit und Leben geschützt sind. Der Unternehmer ist verpflichtet, ausreichende und hygienisch einwandfreie Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten zu schaffen. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, Verordnungen zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter zu erlassen.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dez. 1908 ist die Kinderarbeit auf Bauten verboten und die Frauenarbeit, die vordem namentlich in Sachsen und Bayern gang und gäbe war, herab eingeschränkt, daß sie einem Verbote ziemlich nahe kommt. Durch dieselbe Novelle ist auch die Aufsicht der Gewerbeaufsichtsbeamten vom 1. Jan. 1910 ab auf die Bauten mit mehr als zehn Arbeitern ausgedehnt, eine Bestimmung, die in der Arbeiterschaft anscheinend noch nicht überall bekannt ist. Tatsächlich kommt bei dieser Neuerung infolge der Überlastung dieser Beamten für die Bauarbeiter nicht allzuviel heraus. Die Aufsicht der Gewerbeinspektoren erstreckt sich ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf Zimmerplätze „und andere Bauhöfe“; auf Bau-

ten mit weniger als zehn Arbeitern kann sie auf Beschluß des Bundesrates ausgedehnt werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Reichsstrafgesetzbuch enthalten allgemein gehaltene, kautschukartige Bestimmungen, die man auch auf den Bauarbeiterschut beziehen kann und zwar das Bürgerliche Gesetzbuch im § 836, Abs. 1, und das Strafgesetzbuch in den §§ 222, 230, 330 und 367. Immerhin haben auch wir Bauarbeiter alle Veranlassung, das Strafgesetzbuch wohl zu beachten, denn obwohl sich diese Bestimmungen in erster Hinsicht gegen die verantwortlichen Bauleiter richten, hat schon mancher Bauarbeiter auf Grund eben dieser Paragraphen Bekanntheit mit dem Strafrichter gemacht. Er hat eine Geldstrafe zahlen müssen, weil er durch Fahrlässigkeit die Verletzung oder den Tod eines seiner Mitarbeiter oder einer anderen Person verschuldet hatte. Für den Schut der Bauarbeiter sind die Bestimmungen beider Gesetzbücher nur von geringem Werte, ihre Tendenz ist nicht vorbeugender Natur und man kann ohne weiteres aus ihnen ersehen, daß der Gesetzgeber beim Erlassen der Gesetze eher den Schut des Publikums als den der Bauarbeiter im Auge hatte.

Das wichtigste von den Reichsgesetzen, die sich auf den Bauarbeiterschut beziehen, ist das in die Reichsversicherung mit einbezogene Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. In diesem Gesetze ist nicht nur jeder auf Bauten tätige oder mit Bauarbeit beschäftigte Arbeiter gegen Berufsunfall versichert, sondern es enthält Vorschriften vorbeugender Natur in bindender Art. Im neunten Abschnitte des dritten Buches, der RVO, werden im § 848 die Berufsgenossenschaften, die Träger der Unfallversicherung, verpflichtet, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Pflicht des Unternehmers ist es, bei jedem Bau und auf jedem Arbeitsplatze die Vorschriften zur Kenntnis der Versicherten zu bringen. Zuwiderhandlungen der Unternehmer gegen die Vorschriften können mit Geldstrafen bis zu 1000 M, solche der Versicherten mit Geldstrafen bis zu 6 M bestraft werden.

Die Genossenschaften sind berechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Nach § 875 der RVO können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Die Tätigkeit des technischen Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten zur Nachprüfung der Lohn- und Geschäftsbücher der Genossenschaftsmitglieder können nach § 877 mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts in einer Person vereinigt werden.

Unfallverhütungsvorschriften sind von sämtlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaften herausgegeben. Wenn sie auch in manchen grundsätzlichen und wesentlichen Fragen voneinander abweichen und in sehr verschiedenem Maße den Forderungen entsprechen, die man billigerweise an gute Unfallverhütungsvorschriften stellen kann, so sind sie im allgemeinen doch ziemlich gut. Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind die meisten Baugewerksberufsgenossenschaften zur Abänderung, bez. Verbesserung ihrer Unfallverhütungsvorschriften geschritten, allerdings können einige es sich nicht verkagen, die Besserung nach dem Beispiele der Schornacher Springprossion vorzunehmen, bei zwei Schritten vorwärts einen zurück; für jede Besserung auch eine kleine Verschlechterung. Gegenwärtig sind wieder die meisten Baugewerksberufsgenossen-

schaften dabei, auf Grund der Reichsversicherungsordnung neue Unfallverhütungsvorschriften zu beraten.

Technische Aufsichtsbeamte sind bei allen Bau-berufsgenossenschaften angestellt, um auf den Bauten und Arbeitsplätzen die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu kontrollieren. Gegenwärtig sind bei den 12 Baugewerksberufsgenossenschaften 125 technische Aufsichts- und Rechnungsbeamte tätig und bei der Tiefbau-B. G. neun Beamte. Indessen darf man die Tätigkeit dieser Beamten im Überwachungsdiens nicht zu hoch einschätzen, da sie einen erheblichen Teil ihrer Zeit zu Lohnbuchrevisionen verwenden müssen, und somit ihrer eigentlichen Tätigkeit, der Betriebsüberwachung, entzogen sind. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften entfallen auf die Betriebsüberwachung zur Kontrolle der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften im Durchschnitt auf den einzelnen Beamten nur 160 Tage im Jahre. Wenn auch unsere Ansichten mit denen der Berufsgenossenschaften über die hinsichtlich der Unfallverhütung zu treffenden Maßnahmen in manchen Punkten stark auseinandergehen, so wollen wir damit die günstigen Wirkungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes keineswegs herabsetzen; wir wissen, daß dieses Gesetz seiner vorbeugenden Tendenz wegen das beste aller im Interesse des Bauarbeiterschutzes erlassenen Reichsgesetze ist.

Als für das ganze Reich gültig, sind schließlich noch die Bundesratsverordnungen betr. Steinarbeiterschut und betr. Verkehr und Arbeit mit Bleifarben angeführt. Beide sind auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassen und zwar die Bekanntmachung betr. Schut der in Steinbrüchen und Steinhauereien tätigen Arbeiter am 31. Mai 1909 und die Bekanntmachung betr. Bleifarben für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Sackiererarbeiten ausgeführt werden, am 27. Juni 1905. Diese Gesetze, die indessen den Wünschen der beiden beteiligten Bauarbeiterkategorien noch bei weitem nicht entsprechen, sollen der Vollständigkeit halber nur angeführt werden. Näher darauf einzugehen, müssen wir für später zurückstellen. Bezüglich des Bleiweißgesetzes sei nur gesagt, daß unsere Kollegen aus dem Malerberufe ein ganzliches Verbot der Verwendung von Bleifarben anstreben, wie ein solches in Frankreich am 1. Januar 1915 in Kraft tritt.

Verbot des Streikpostenstehens auf Umwegen?

Was die großen und kleinen Scharfmacher bis vor wenigen Tagen noch nicht zu hoffen wagten, ist ihnen geworden. Im preussischen Landtag erklärte der als Gegner aller aufrechten Arbeiterorganisationen und Freund der „Gelben“ bekannte preussische Minister des Innern Herr von Dallwitz auf das Verlangen des freikonservativen Freiherrn von Jellib, in Sachen des Streikpostenstehens schärfere Anweisungen an die preussischen Polizeibehörden ergeben zu lassen, folgendes: „Zum Schut der Arbeitswilligen hat Freiherr von Jellib polizeiliche Anweisungen gefordert, durch welche Straßen und Plätze frei gelassen werden müssen. Derartige Anweisungen sind meinerseits bereits ergangen. In Westfalen und in der Rheinprovinz bestehen Polizeiverordnungen, welche sich gegen die Störung des Verkehrs richten und sich auf den Schut des Eigentums, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung beziehen. Diese Bestimmungen sind gerichtlich als zu Recht bestehend anerkannt worden. Derartige Polizeiverordnungen habe ich angewiesen, auch in

anderen Provinzen zu erlassen. Dadurch wird der erforderliche Schutz der Personen und des Eigentums gewährleistet.

Damit haben die Koalitionrechtsfeinde auf ihre Forderungen zunächst eine Abschlagszahlung preussischerseits erhalten. Andere Bundesstaaten werden folgen. Sachsen z. B. liegt ja meistens sehr schnell dem preussischen Beispiel zu folgen. Hier hat, wie wir schon mitgeteilt haben, der bekannte „Verband Sächsischer Industrieller“ durch eine Eingabe an den sächsischen Minister des Innern vorgearbeiten, wodurch gefordert wird:

1. daß bei den 20 Polizei-Dienstbehörden und der Landgendarmarie geeignete Beamte ausgebildet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen, 2. die Ministerien des Innern und der Finanzen zu ersuchen, im Verordnungswege die zur Regelung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und zu deren Schutz erforderlichen Polizeivorschriften zu ergänzen, sofern das Ministerium des Innern sich überzeugen sollte, daß im Rahmen der jetzigen Polizeivorschriften gegenüber dem die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe des Verkehrs stark beeinträchtigenden Verhalten kein genügender Schutz gesetzt werden kann. Es handelt sich hierbei um das Gesetz vom 2. Juli 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 329) und die Verordnung vom 9. Juli 1872 (Wegeordnung). So in Städten örtliche Verkehrsvorschriften die Anordnung außer Kraft gesetzt haben, wolle das Ministerium des Innern auf die Ergänzung dieser örtlichen Verkehrs-vorschriften in gleicher Weise hinwirken.

Sie sehen also, daß man dort seitens der Unternehmer fordert, was der preussische Minister, Herr von Dallwitz, den Unternehmern in Preußen bereits zugestanden hat. Alle, vermehrte Verordnungen und Wegeordnungen aus dem vorigen, ja sogar aus dem vorvorigen Jahrhundert müssen die Grundlage abgeben, um den Arbeitern durch Polizeimaßnahmen das sonst erlaubte Streikpostenführen zu verbieten bzw. hinwegzustammotieren. Die preussischen Verordnungen basieren auf dem § 10, Abs. 2, Ziffer 17, des Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794. Der lautet: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwehr der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Sie wirken nun die auf Grund des vorstehenden Paragraphen erlassenen und zu erlassenden Polizeiverordnungen in Preußen bei Streiks und Aussperrungen?

Auf Grund dieser Verordnungen ist es jedem Schutzmann anheimgestellt, ob er „eine Störung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ in der Anwesenheit von Streikposten auf den in der Nähe des betreffenden oder aussperrten Betriebes befindlichen Straßen und Plätzen erblickt. Es wird in sein Ermessen gestellt, die Streikposten zu dulden oder wegzuweisen. Der Aufforderung des Aufsichtsbeamten ist bei Strafe Folge zu leisten, eventl. kann sofortige Befestigung der Streikposten erfolgen. Das schlimmste aber ist: Das preussische Kammergericht hat in einer Entscheidung vom 28. September 1903 (mitgeteilt in der „Deutschen Juristenzeitung“ im Jahrgang 1903, Seite 537) diese Verordnungen und die erwähnten Maßnahmen für gültig erklärt. Die Gerichte befähigen in der Regel die verhängten Strafen, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß sie zur Festsetzung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist, nur zu prüfen haben, ob der Schutzmann mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war.

Suchen nun die Polizeibeamten von ihren vorgelegten Befehlen in dem erwähnten Sinne inspiriert, und daran ist nach dem Willen des preussischen Polizeiministers gar nicht zu zweifeln, kann ist den deutschen Arbeitern das wichtigste Mittel zur Ausübung des Koalitionsrechtes, das sich selbständigen bei Streiks und Aussperrungen durch Streikposten, fast völlig genommen. Es ist nur noch, daß die §§ 20 und 21 des Strafgesetzbuchs in der von der Reichsversammlung beschlossenen Fassung früher vom Reichstag angenommen werden und daß den Schutzmann die von den Schutzmannen so dringend gewünschte Vermögensschädliche Haftung auferlegt wird, denn haben die Koalition nicht erreicht, was sie wollen, nämlich die Abschaffung der deutschen Schutzmannen und der

Sitzung des Haupttarifamtes

Ursprünglich waren für die Sitzung drei Tage, der 20., 21. und 22. Januar vorgesehen. Leider aber mußte die Sitzung am zweiten Tage schon um 3 Uhr nachmittags abgebrochen werden. Als man sich nämlich am 12. Dezember auf den jetzigen Termin einigte, waren von den Unparteiischen, die Herren Dr. Brenner, Dr. Hiller und von Schulz anwesend. Herr Bürgermeister Rath hatte bereits vorher erklärt, daß es ihm nicht möglich sei im Januar an einer Sitzung teilzunehmen. Kurz vor der jetzigen Tagung wurde nun Herrn Dr. Brenner die Reise nach Berlin ärztlich verboten, so daß die ganze Tagung ausgefallen wäre, wenn nicht Herr Bürgermeister Rath sich in letzter Stunde auf einige Tage freigemacht hätte. Länger, wie gesehen, von Essen fortzubleiben, war Herrn Rath aus dienstlichen Gründen nicht möglich und so mußte man sich in das Unvermeidliche schicken.

Die vorliegende Tagesordnung war sehr reichhaltig. Nicht weniger wie 51 Punkte standen zur Entscheidung. Vor Eintritt in die Tagesordnung kam es zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes und dem Zimmererverbande wegen dem letzten Termin zur Vertragsdurchsicht. Da wir an dem Streit nicht beteiligt waren, wollen wir auch auf die Sache selbst nicht näher eingehen, nur daß möchten wir sagen: Wir hielten sowohl die Form wie auch den Ort der Auseinandersetzung nicht gerade für eine glückliche Wahl. Dann wurde, ebenfalls außerhalb der Tagesordnung über die Bezeugung der zweiten Instanz in Hamburg verhandelt. Der Arbeitgeberverband, sowie der Deutsche Bauarbeiterverband und unser Verband sind sich in der Frage einig, nur mit den Zimmerern war bisher eine Einigung nicht erzielt. Da bei den nun einmal erregten Gemütern eine Einigung unmöglich war, der Fall aber selbst nicht auf der Tagesordnung stand, konnte eine Entscheidung nicht gefällt werden.

In die Tagesordnung eintretend, kamen zunächst wieder einige Fälle über die Akkordfrage zur Entscheidung. In Eilenburg und Weiden wohnen die Kampfbühne, welche sich über diese Frage örtlich nicht einigen konnten. Aber auch das Haupttarifamt konnte keine Entscheidung fällen, da die Unparteiischen sowohl wie eine Seite der Besitzer das vorliegende Material nicht für klärend genug fanden. Die Fälle wurden deshalb an die zweite Instanz zurückverwiesen. Recht viel Mühe, das Vorhandensein der Akkordarbeit zu beweisen, schienen sich die Weidener Arbeitgeber gemacht zu haben, hatten sie doch ein Fall als Beweis mit angeführt, welcher sich vor einigen Jahren einmal 21 Kl. außerhalb des Weidener Tarifgebietes ereignet hat. Aus dem weiteren Beweismaterial war nicht ersichtlich ob der Polier als Zwischenmeister oder als Akkordant im Sinne des Vertrages in Betracht kommt.

In Ludwigsburg hatte der Zimmererverband mit einer Anzahl Zimmergeschäften ein Vertrag abgeschlossen. Das Tarifamt in Württemberg hatte diesen Vertrag für ungültig erklärt, da die Zimmergeschäftsinhaber Mitglied des Württembergischen Arbeitgeberverbandes sind, wären diese verpflichtet gewesen dem allgemeinen Vertrage für das Baugewerbe beizutreten. Das Haupttarifamt trat dieser Auffassung bei. Mitin ist der Vertrag unwirksam. In Heide hatte der Deutsche Bauarbeiterverband ein Vertrag abgeschlossen und die Zentrale bereits den Genehmigungssatz vollzogen. Nachher hat sich herausgestellt, daß der örtliche Unterzeichner nicht von der Organisation dazu beauftragt war, daß er sich vielmehr den Stempel des Zweigvereins zu diesem Zwecke erschlüßeln hatte. Der Vertrag wurde deshalb für ungültig erklärt. In München besteht Streit im Betongewerbe, besonders darüber, ob die Arbeitgeber die genügende Anzahl von Fach- und Zementarbeitern entsprechend der Anzahl der beschäftigten Hilfsarbeiter verwenden. Das Münchener Baugewerbe gehört nur noch zu den wenigen Plätzen an welchen die „Durchschnittslohnform“ vertraglich festgelegt ist. Diese Lohnform wird nun dazu benutzt, die Vergütungsgrenzen zu verwickeln. Nach Ansicht des Haupttarifamtes war das vorliegende Material zur endgültigen Beilegung nicht klar genug, es erfolgte deshalb Zurückverweisung an das örtliche Tarifamt.

In einer grundsätzlichen Entscheidung stellt sich das Haupttarifamt auf dem Standpunkt, daß die Parteien verpflichtet sind bei allen Vertragsabschlüssen den Reichstarif als Grundlage zu benutzen, besonders in allen materiellen Fragen. Zu letzterer zählt besonders auch der Abkammertermin (31. 3. 16). Schon abgeschlossene Verträge, mit abweichenden Bestimmungen sollen als zu recht bestehend anerkannt werden, den Parteien wird jedoch aufgegeben tunlichst für Abänderung der abweichenden Bestimmungen einzutreten.

Eine weitere grundsätzliche Entscheidung über mehrere Fragen lassen wir wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaut folgen. Sie lautet:

„Die Verhandlungen der Vertragsparteien hat sich ergeben, daß der Antrag des Bauhilfsarbeiter-Tarifvertrages in

zahlreichen Fällen durch widerstreitende Auslegung etlicher Vertragsbestimmungen erschwert wird. Um nunmehr zu einem baldigen Abschluß der Verträge zu gelangen ergeht folgende Entscheidung des Haupttarifamtes:

1. Auslegung einiger streitiger Vertragsbestimmungen.

1. § 2, Ziffer 3, Hauptvertrag, § 2, Vertragsmuster (Arbeitszeit). Es wird in den örtlichen Vertragsentwürfen vielfach die im § 2 des Vertragsmusters vorgesehene Arbeitszeit tabelle vermisst und von ihrer Aufstellung die Vertragsgenehmigung abhängig gemacht. Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß nach dem Wortlaut des § 2, Ziffer 3 Hauptvertrag, wonach „t u n l i c h“ Beginn und Ende der Arbeitszeit angegeben werden sollte, ein Zwang zur Aufstellung der Tabelle nicht vorliege. Diese Auffassung ist beizutreten. Der Vertragsabschluß davon der Aufnahme der Tabelle in den Vertrag nicht abhängig gemacht werden. Die Vertragsstelle sind sich jedoch darüber einig, daß die Aufnahme der Tabellen bringend erwünscht ist und daß sie da bestehen bleiben sollen wo sie bisher bestanden haben.

2. § 4, Nr. 2, Hauptvertrag. (Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.)

Es ist von Arbeitgeberseite bemängelt, daß bei der Arbeitszeitverkürzung an den Sonnabenden die Löhne keine entsprechende Herabsetzung gefunden haben. Die Arbeitgeber erklären, daß sie an dem Grundsatz festhalten müssen, daß der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt werde. Sie seien aber bereit, da, wo entgegenstehende örtliche Vereinbarungen getroffen seien oder noch getroffen würden, diese Bedenken bei Abschluß der Verträge zurückzustellen.

3. § 4, Vertragsmuster (Arbeitslohn).

Es besteht Streit darüber, ob unter die Arbeiterkategorien des § 4 die Zementfacharbeiter und Zementarbeiter mit ihren Löhnen auch in den Vertragsgebieten aufzunehmen sind, wo bisher Betonarbeiten nicht ausgeführt wurden. Arbeitgeber fordern die Aufnahme unter Bezugnahme auf die Schiedssprüche vom 12. März 1913 und 27. Mai 1913 und den Wortlaut des § 4 des Vertragsmusters. Arbeitnehmer lehnen die Aufnahme ab, da im § 4 nur die Arbeiterkategorien Aufnahme finden könnten, die tatsächlich in den einzelnen Vertragsgebieten vorkämen.

Einig sind Vertragsparteien darüber, daß für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter, sobald sie für einen Vertragsbezirk in Frage kommen, automatisch die im Schiedsspruch vom 27. Mai 1913 festgesetzten Löhne zu zahlen seien. Das Haupttarifamt kann keinen Grund finden, die Betonarbeiter unter den Arbeiterkategorien in den Vertragsorten unerwähnt zu lassen, wo zurzeit Betonarbeiten nicht ausgeführt werden. Das Betongewerbe soll im Reichstarifvertrag böllig aufgehen. Bei der fortschreitenden Bautechnik ist anzunehmen, daß es sich immer mehr ausdehnt und bald auch Gebiete erfährt, die zurzeit Betonbauten nicht kennen. Es ist daher nicht nur durch den Wortlaut des § 4 die Aufnahme der Betonarbeiter unter die Arbeiterkategorien geboten, sondern auch zweckmäßig, um bei Beginn von Betonarbeiten in einem Vertragsgebiet sofort die Lohnhöhe zu erfahren und Streitigkeiten zu vermeiden. Da, wo ein Lohnsatz für Bauhilfsarbeiter nicht vorhanden ist, ist im Text des § 4 folgender Wortlaut aufzunehmen:

Zementarbeiter 10 Prozent über dem vom Tarifamt festzusetzenden ortsüblichen Lohn für Bauhilfsarbeiter.

4. § 6, Vertragsmuster (Lohnzahlung).

Dem Verlangen der Arbeiter, den Satz: „Die Lohnlisten können bis zwei Tage vor dem Zahltag geschlossen werden“ dann zu streichen, wenn über den Schluß der Lohnliste und den Zahlungstag zwischen den örtlichen Organisationsvereinbarung getroffen ist, treten die Arbeitgeber mit dem Hinweis entgegen, daß dieser Satz ein unabänderlicher Bestandteil des Vertragsmusters sei. Der Satz ist mehr instruktioneller Natur. Er bleibt bestehen, wo lediglich die Dauer der Lohnperiode und der Zahlungstag vereinbart ist. In diesem Fall hat er auch seine Berechtigung, da der Schluß der Lohnliste eine innere Angelegenheit des Baugeschäfts ist und nach Charakter und Umfang die Festsetzung des Listenschlusses verschieden sein kann. Ist aber eine bestimmte Vereinbarung über Listenschluß und Zahlungstag getroffen, besteht kein Bedenken, den fraglichen Satz zu beseitigen.

5. § 8, Tarifamt.

Vertragsparteien sind darüber einig, daß in § 8 unter „Tarifamt“ unter neuer Nummer 3 eine Festsetzung mit etwa folgendem Wortlaut getroffen wird:

3. Das Tarifamt umfaßt folgende Gebiete und hat seinen Sitz in

6a. § 8, Unparteiischer Vorsitzender des Tarifamtes.

So sich die Parteien über den Vorsitzenden nicht einig, hat auf Antrag der geschäftsführende Unparteiische des Haupttarifamtes eine geeignete Persönlichkeit, z. B. den Bürgermeister des Ortes, in dem das Tarifamt seinen Sitz hat, zu bitten, den Vorsitz zu übernehmen, oder eine sonst zur Übernahme des Amtes sich bereit findende Person zu bezeichnen. Die Ernennung des unparteiischen Vorsitzenden erfolgt für die Dauer der Vertragsperiode.

II. Wo die Verträge bereits genehmigt sind, bleiben sie in der genehmigten Fassung bestehen.

III. Durchführung des Abschlusses der Tarifverträge.

Wenn innerhalb einer Frist von sechs Wochen und irgendetwegen Grunde der Abschluß eines Tarifvertrages nicht erfolgt sein sollte, so hat jeder der Vertragsstelle das Recht, die Angelegenheit unter Vorlegung der Gründe dem Haupttarifamt mit dem Antrage zu unterbreiten, über die im Wege stehenden Streitfragen Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung verpflichtet zum Abschluß des Vertrages.

Durch diese grundsätzliche Entscheidung fanden einige andere Punkte ihre Erledigung. Zwei Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen. Insgesamt wurden durch Entscheidungen und zurückziehen gestellter Anträge 16 Fälle erledigt, somit mußten 35 Sachen bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. Nächste Sitzung am 2., 3., 4. und 5. März.

Der Arbeiterkongress zum Wohnungsgesetzentwurf

Der Entwurf der preussischen Regierung zur Reform des Wohnungswesens, der kurzzeit die gesetzgebende Körperschaft beschäftigt, hatte sich von Anfang eines regen Interesses der minderbemittelten Volksschichten, der Arbeiter und Angestellten, zu erfreuen. Das ist auch nur zu natürlich. Unter den ungesunden Zuständen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, die in den Großstädten und Industrievierteln oft geradezu krasse Formen angenommen haben, haben diese Schichten naturgemäß am meisten zu leiden. Die — namentlich in den Industrieorten — vielfach steigenden Mietpreise, sowie der vielfach vorhandene Wohnungsmangel zwingen Tausende von Arbeitern und Angestellten, ungesunde und unzulängliche Wohnungen zu beziehen. Große gesundheitliche und sittliche Gefahren, namentlich für die heranwachsende Jugend, sind die unvermeidlichen Folgen.

Mit dem preussischen Wohnungsgesetzentwurf hat sich auch der dritte deutsche Arbeiterkongress beschäftigt. Er hat den Entwurf als einen Fortschritt anerkannt, weil er gegenüber den bestehenden Zuständen immerhin wertvolle Verbesserungen bringt. Zugleich wurde aber betont: unter Berücksichtigung der mangelhaften, schlechten Wohnungsbeziehungen in fast allen Großstädten und ganz besonders in den aufstrebenden Industrieorten erscheine er jedoch keineswegs ausreichend, um eine wirklich durchgreifende und wirksame Abhilfe zu sichern. Nach dieser Richtung hin machte der Kongress eine Reihe ergänzender und erweiternder Vorschläge.

Der vorliegende Wohnungsgesetzentwurf zerfällt im wesentlichen in vier Artikel. In Artikel 1: Baugelände, will er der ungesunden Bau- und Boden speculation entgegenwirken, was durch eine Aenderung des Fluchtliniengesetzes erreicht werden soll. Der Ortspolizeibehörde soll für die Zukunft das Recht eingeräumt werden, mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Festsetzung von Fluchtlinien zu verlangen. Auch sollen in Zukunft Plätze in genügender Anzahl (Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgesehen und für Wohnzwecke Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite geschaffen werden. Eine wichtige Neuerung sieht Absatz 4 vor, wonach von dem Bauverbot Dispens zu erteilen ist, falls ein Wohnungsbedürfnis vorliegt. Selbst in der Begründung wird die mißbräuchliche Benutzung des Bauverbots durch manche Gemeindeverwaltungen zugegeben, indem an die Bauerlaubnis Bedingungen geknüpft werden, die von den unteren und minderbemittelten Volksschichten nicht erfüllt werden können. Einen weiteren Fortschritt bringt der Artikel 1, indem Baumasten (unbebaute Grundstücke zwischen bebauten). D. Red.) in Zukunft enteignet werden sollen, um sie der Bebauung zugänglich zu machen. — Die Enteignungsbestimmungen müssen aber auf baureife Gelände überhaupt ausgedehnt werden, falls das Wohnungsbedürfnis und die Entwicklung der Gemeinden es erfordert.

Baupolizeiliche Vorschriften betitelt sich der Artikel 2. Nach diesem können Bauordnungen die bauliche und industrielle Bodenausnutzung sowie die Herstellung von Straßen in verschiedenen Gemeinden und Gemeindeflecken unterschiedlich regeln und Einfluß auf das architektonische Bild der Straßenfronten nehmen. Hier bemängelt der Kongress, was auch wir schon hervorhoben, daß der Artikel, zu sehr in unbestimmten Ausdrücken sich bewegt. Dringend notwendig sei, die „Kann“-vorschrift durch eine „Muss“-vorschrift zu ersetzen. Durch Bauordnungen müsse in allen Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern die übermäßige bauliche Ausnutzung des Bodens durch zu hohe und zu dichte Bauen unterjagt werden. Als Regel sollte hierbei gelten, daß in Wohnstraßen mit mehr als zweigeschossiger Bebauung höchstens ein Drittel des Bauplatzes bebaut werden dürfe, und daß durch Festlegung einer sogenannten rückwärtigen Baulinie der Bau aller tieferen Seitengebäude und der Hintergebäude in Wohnstraßen unterjagt werde. Ferner seien über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen Mindestvorschriften zu erlassen; speziell müßten Wohnungsordnungen für alle Gemeinden und Gutsbezirke erlassen und die Wohnungsaufsicht allgemein eingeführt werden. Endlich sei durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Steuergesetze und kommunalen Steuerordnungen der Bau von Wohnhäusern für die minderbemittelten Klassen zu begünstigen und dem Hochtreiben der Bodenpreise in großen aufblühenden Gemeinden entgegenzuwirken.

Der Schwerpunkt des neuen Entwurfs liegt in den Artikeln 3 und 4, die Benutzung der Gebäude und Wohnungsaufsicht betreffend. Die Notwendigkeit, Wohnungsordnungen zu erlassen, liegt offensichtlich

klar zutage. Bedauerlich ist, daß nur für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern solche Wohnungsordnungen erlassen werden sollen. Durch das Vorbringen der Industrie in den ländlichen Gegenden sind auch hier die Wohnungsbeziehungen verschlechtert worden. Darum dürfe eine unterschiedliche Behandlung von Stadt und Land nicht stattfinden. Auch wäre das eine ungerechtfertigte Benachteiligung der städtischen Mieter und Hausbesitzer.

Der Artikel 4 will für Gemeinden mit 10 000 Einwohnern ein Wohnungsamt errichten. Das allein befriedigt nicht die Wünsche des Kongresses. Auch die Wohnungsaufsicht muß allgemein eingeführt werden. In verschiedenen Einzelstaaten, wie Hessen, Baden und Württemberg, hat man mit der Wohnungsaufsicht die günstigsten Erfolge erzielt. Die Wohnungsaufsicht ist Ausgangspunkt und Rückgrat einer gesunden Wohnungspolitik.

Angeichts der großen Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist zu wünschen, daß den Widerständen gegenüber, die auch jetzt bei der ersten Lesung des Entwurfs im Abgeordnetenhaus wieder hervortraten, Regierung und Parteien festbleiben und nicht bloß den Entwurf Gesetz werden lassen, sondern noch weitere Verbesserungen hinfelarbeiten.

Allgemeines

Eine geborstene Säule von „Sitz Berlin“. In Allenstein wurde der Magistratsbureauassistent Uhlig verhaftet. Der Grund dafür sind Unterschlagungen, wie sie in so schädlicher Art nur äußerst selten vorkommen. Uhlig veruntreute Mündel- und Alimentationsgelder in seiner Eigenschaft als städtischer Berufsvormund, ferner Beträge, die von Stadtlernen an die Stadt zurückgezahlt wurden. Einer armen Frau im Armen- und Siechenhaus veruntreute er 70 M., welchen Betrag sich diese für ihr Begräbnis gespart hatte. Einen anderen Insassen des Armenhauses, der sich 100 M. gespart und diese bei einem Bekannten untergebracht hatte, bewog er (Uhlig) zur Herausgabe des Geldes, da es dort nicht sicher genug sei. Auch dieses Geld ist verschwunden. Die unterschlagenen Gelder hat Uhlig in liederlicher Gesellschaft verbraucht.

Uhlig ist Vorstandsmittglied des „Berliner“ Arbeitervereins St. Jakobus. Der „Berliner“ Arbeitersekretär Kuczinski ist sein engster Freund. Die Verschulden Uhligs sollen in Allenstein längst rathbekannt gewesen sein, trotzdem blieb er in sämtlichen „Berliner“ Arbeitervereinen an der Spitze. Er konnte diese Rolle spielen, obgleich er, wie das „Westpr. Volksblatt“ mitteilt, als Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes, wie auch im katholischen Gesellenverein vor ca. 5 Jahren Unterschlagungen von ungefähr 2000 M. verübt hatte. Auf sein reumütiges Bitten wurde damals die Anklage nicht gerichtlich verfolgt.

Wir würden von dieser schmierigen Geschichte keine Notiz nehmen, wenn uns nicht ein besonderer Grund dazu veranlaßte. Vor einigen Wochen nämlich war der „Arbeiter“, Organ von „Sitz Berlin“, glücklich darüber, daß er mitteilen konnte, der christliche Arbeitersekretär Schämmer in Danzig sei wegen Eidvergehen verhaftet worden. Als sich dann herausstellte, daß es nicht Schämmer in Danzig, sondern ein anderer dieses Namens in Stolberg bei Aachen war, brachte das Blatt es nicht über sich, wie das einmal in seinem verdorbenen Charakter so liegt, einen glatten Widerruf zu bringen, sondern verbrämte es mit den bekannten Ausdrücken eines Mitgliedes des christlichen Textilarbeiterverbandes gegen den Papst. Diese seien auch zuerst widerrufen, nachher aber zugegeben worden. Der Schluß daraus lag ja ziemlich nahe. Daß der Verhaftete nach einigen Tagen freigelassen und außer Anklage gesetzt wurde, hat das Blatt seinen Lesern heute noch nicht mitgeteilt. Als feinerzeit der Fall Pfeffer sich ereignete, konnte der „Arbeiter“ „Chronistenpflicht“ üben.

Daraus ergibt sich, welche Wege „Sitz Berlin“ im Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften wandelt. Zu seiner eigenen Beförderung wollen wir ihn daher den Allensteiner Fall unter die Nase reiben. Ihr auch daran erinnern, daß der Kassierer eines „Sitz Berlin“ angeschlossenen Arbeitervereins in Berlin selbst vor einigen Jahren zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, weil er nicht nur die Gelder des Vereins, sondern auch die für einen neuen Altar gesammelten Gelder unterschlagen und auf der Rennbahn durchgebracht hatte. Obwohl uns ein Bericht über den Prozeß vorlag, haben wir geschwiegen, weil es uns gegen den Strich geht, mit solchen Waffen zu kämpfen. Und was die Anschuldigungen gegen den Papst angeht, können wir mit ähnlichen Auslassungen von Fachabteilungsmittgliedern gegen

die Westfälische Oberhaupt dienen. „Sitz Berlin“ möge sich einmal bei seinem Arbeitervereinsmitglied Weinert in Charlottenburg erkundigen, er wird ihm Aufklärung geben. Wir können auch von „Sitz Berlin“ nahestehenden geistlichen Herren sehr bespektliche Äußerungen über kirchliche Autoritäten mitteilen. Und wenn's dann noch nach mehr geklärt, sind wir bereit, noch mehr zu sagen. Vorläufig sind wir neugierig darauf, ob der „Arbeiter“ seinen Mitgliedern von dem Allensteiner Fall überhaupt etwas mitteilen wird.

Mietsteigerungen in Sicht! Es ist einfach unerschöpflich. Da waren Reichsregierung und Reichstag sich darin einig, daß die Mittel für die letzte große Meeressvermehrung von den Besitzenden aufgebracht werden sollten; die Besitzlosen, die Arbeiter, sollten davon frei bleiben. Sie sind ja auch ohnehin belastet genug. Und nun, wo erst die Einschätzungen zum Wehrbeitrag vorgenommen werden, laufen schon aus den verschiedensten Städten Berichte ein, wonach Hausbesitzer die neue Wehrsteuer durch Mietsteigerungen auf die Wohnungsmieter abzulagern suchen. Eine derartige Abwälzung steht im Widerspruch mit dem klaren Willen des Gesetzgebers und muß den allerstärksten Protest hervorrufen.

Daß gerade Hausbesitzer das vaterländische Opfer auf schwächere Schultern abzulagern suchen, zeigt, was man heute den Wohnungsmietern alles zu bieten wagt. Der Dritte Deutsche Arbeiterkongress hat sich in eingehender, streng sachlicher Weise mit der Wohnungsaufgabe beschäftigt und die angeschlossenen christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen aufgefordert, auf besagtem Gebiete praktische Arbeit zu leisten. Wenn die vorhin erwähnten Abwälzungsversuche in Hausbesitzkreisen Nachahmung finden sollten, müßte die christlich-nationale Arbeitererschaft öffentlich Protest dagegen erheben. Die arbeitende Bevölkerung muß heute schon einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz ihres Einkommens für die Wohnung aufwenden, so daß eine weitere Belastung aus Anlaß, die mit der Wohnungsproduktion direkt nichts zu tun haben, entschieden abgewehrt werden muß.

Das Verhalten der Hausbesitzer findet übrigens selbst in Kreisen Verurteilung, von denen man dies am allerwenigsten erwartet hätte. So legt beispielsweise die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gegen die Abwälzungsversuche der Hausbesitzer in einer gar nicht mißverständlichen Weise los. Sie stellt fest, daß die Steigerungen 10, 12, ja bis 13 und 14 Prozent des bisherigen Mietpreises betragen und schreibt dann:

„Eine allgemeine Mietsteigerung wirkt immer schon ungünstig, besonders zu einer Zeit, wo das Wirtschaftsleben in rückläufiger Bewegung sich befindet, wo daher die Einnahmen sich auf fallender Linie sich bewegen, und die Mehrausgaben für ein notwendiges Bedürfnis doppelt unangenehm empfunden werden. Wenn dazu noch die Mietsteigerung eine solche ist wie beispielweise die Höhe erreicht, die in den tatsächlichen allgemeinen Verhältnissen des Haus- und Grundbesitzerstandes durchaus keine Stütze findet, so muß man doch sagen, daß es hier an dem nicht fehlt, was wir das öffentliche Gewissen nennen möchten, jenes Bestreben, bei aller Verfolgung berechtigter persönlicher Interessen auf einen Ausgleich der Gegensätze zwischen den Erwerbsständen unseres Landes nach Möglichkeit hinzuwirken.“

Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ hat nicht so Unrecht, wenn sie meint, daß die Haus- und Grundbesitzer durch ihr hartherziges und unsoziales Verhalten sich ihre eigene Fleisch schneiden werden. Ein solches Vorgehen wird die Mieter zusammenschweißen und zur Selbsthilfe treiben. Es wird aber hoffentlich auch dazu beitragen, die Widerstände dieser sich so egoistisch gebärdenden Kreise gegen eine gesunde und energische Boden- und Wohnungsreform zu brechen.

Arbeitgeber für Tarifverträge. Der Brandenburgische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der 24 Lokalverbände mit ca. 300 Mitgliedern umfaßt, hielt in den letzten Tagen seine 5. Jahreshauptversammlung ab. U. a. wurde ein Referat über den augenblicklichen Stand der Tarifverträge erörtert. Eine allgemeine Aussprache und Berichte der Vertreter der einzelnen Lokalverbände über die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge, sowie über die dabei gemachten Erfahrungen schlossen sich an das Referat an. Als das Ergebnis der Aussprache verzeichnet der Bericht, „daß allenthalben der gute Wille zum Abschluß von Tarifverträgen von Seiten der Arbeitgeber vorhanden ist“. — Die brandenburgischen Bauunternehmer scheinen demnach ganz günstige Erfahrungen mit den Tarifverträgen gemacht zu haben. Auf der Essener Tagung des sog. „Kartells der schaffenden Stände“ verteidigte sich bekanntlich Kommerzienrat Dörster zu der selbstherrlichen Behauptung, die Tarifverträge seien für die Praktiker längst erledigt!

Bauschiebertum. Im „Zentralmarkt für Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr“ des „Berliner Tageblattes“ vom 1. Januar d. J. wird von zwei Zwangsversteigerungen in Steglitz, der bekannten Hochburg des Bauschiebertums, berichtet, die auf Antrag des Kommerzienrats Louis Wessel erfolgten. Dazu bemerkt das Blatt:

„Er ließ auch diese beiden Grundstücke durch seine „Steglitzer Grundbesitzungsgesellschaft m. b. H.“ für 40 000 M. resp. 28 000 M. bar und Nebensache ver-

achen zuerst in einer Schlichtungskommissionssitzung zu verhandeln. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Abmachungen genau zu beachten seien und empfehle aus diesem Grunde, die Sache an die Schlichtungskommission in Oberhausen zurückzuverweisen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß eine Zurückverweisung wenig Zweck habe, da die Schlichtungskommission in Oberhausen nicht zustande komme, weil die dortigen Arbeitgeber bisher kein Interesse für die Abhaltung einer Sitzung gezeigt hätten. Sie bitten daher, diese Angelegenheit im Tarifamt zu verhandeln. Herr Walter ist ebenfalls mit Einverständnis beider Parteien bereit, die Sache im Tarifamt zu verhandeln. Vorsitzender stellt fest, daß es der Wille der Parteien ist, die Sache nicht an die Schlichtungskommission zurückzuverweisen, und stellt die Angelegenheit ausnahmsweise zur Verhandlung.

Herr Heuser, als Vertreter der Firma Gebr. Kiefer in Duisburg, führt aus, daß seine Firma sich streng auf den Boden des Tarifvertrages stelle und diesen in jeder Beziehung beachte. Nach seiner Meinung habe seine Firma nach der Auslegung des Vertrages nur die Arbeitszeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens als Überstunden zu bezahlen.

Herr Koch ist der Ansicht, daß die Stunden der Nachtschicht und nicht die Arbeitsstunden als Überstunden zu bezahlen sind.

Die Vertreter der Arbeitgeber führen aus, daß diese Annahme nicht richtig sei und daß aus dem Vertrage die Auslegung der Nachtschicht klar hervorgehe. Nach der Bestimmung im § 3, Ziffer 3 des Vertrages seien hier nur die Arbeitsstunden zu vergüten.

Vorsitzender sowie die Herren Unparteiischen sind ebenfalls der Ansicht, daß in diesem Falle nur die wirklichen Arbeitsstunden in Frage kommen könnten, was ja auch aus den Bestimmungen des § 3, Ziffer 3 klar hervorgehe.

Das Tarifamt beschließt gegen die Stimmen der Arbeitnehmer, daß nur die geleisteten Arbeitsstunden zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens als Überstunden anzusehen sind.

4. Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands auf Verhandlung folgender Punkte:

a) Ist eine Schlichtungskommission beauftragt und verpflichtet, über Differenzen bei einem nichtorganisierten Arbeitgeber Beschluß zu fassen?

Tarifamt hat Bedenken, hierüber bestimmte Festlegungen zu machen und empfiehlt in solchen Fällen, die betreffenden Schlichtungskommission diese Differenzpunkte zur Entscheidung vorzulegen, es sei denn, daß der unorganisierte Arbeitgeber dieses wünscht.

b) Festsetzung des Geltungsbereichs der einzelnen Schlichtungskommissionszirkel.

Tarifamt hält es für ratsam, diese Festlegung durch die Kommission bewirken zu lassen.

Es wird beschlossen, von jeder Partei drei Herren des Tarifamts mit der Festlegung der Schlichtungskommissionsbezirke zu betrauen.

5. Verschiedenes.

a) Es wird vereinbart, die Drucklegungskosten für die Tarifverträge auf die Parteien wie folgt zu verteilen: Reichsdeutscher Arbeitgeberbund 190 M., Christlicher Bund 95 M., Bauarbeiterverband 63,34 M., Zimmererverband 31,66 M., Summa 380 M.

b) Vorsitzender gibt ein Schreiben der Firma W. Almann u. Co. in Recklinghausen bekannt, wonach auf der Baustelle Kolonie Ewald in Erkenschwick Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollten.

Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären, von dieser Sache nichts zu wissen, und halten es für richtiger, wenn derartige Schreiben nicht dem Tarifamt, sondern der Schlichtungskommission des betreffenden Ortes zur Kenntnis mitgeteilt werden.

Vorsitzender sagt zu, für die Folge dieser Anregung nachzukommen.

Außerhalb der Tagesordnung.

Herr Kahl beklagt, daß es unmöglich sei, in verschiedenen Orten Schlichtungskommissionssitzungen abzuhalten. So z. B. in Witten. Er bittet, daß das Tarifamt den Reichsdeutschen Arbeitgeberbund ersucht, generell alle Schlichtungskommissionsbezirke die Aufforderung gehen zu lassen, in vorkommenden Fällen für die Abhaltung der notwendig werdenden Sitzung Sorge zu tragen.

Herr Walter und Herr Direktor Süßmuth sagen über Anregung zu.

Herr Müller fragt an, wie weit die Angelegenheit bestehenden Differenzen bei der Firma Kirschner in Witten gehoben ist.

Vorsitzender teilt mit, daß auch in diesem Falle die Schlichtungskommission in Witten nicht verhandelt habe, und er empfehle, die Angelegenheit nach Witten zurückzuverweisen mit der Maßgabe, innerhalb acht Tagen zu entscheiden.

Tarifamt ist mit dem vorstehenden Vorschlage einverstanden. Dr. Erbe. Sitz.

unserer Kollegen ausreichende Beschäftigung bis zum Winter hatten. Unsere Kollegen haben somit durch den von der Sozialdemokratie so verschrienen Militarismus Arbeit und Verdienst gehabt. Wäre die Wehrvorlage nicht gekommen, so hätte der größte Teil der Allensteiner Bauarbeiter sich anderwärts Verdienst suchen müssen. Diese für das Allensteiner Baugewerbe günstigen Folgen der Wehrvorlage werden auch in diesem Jahre anhalten. Neben den bereits in Angriff genommenen sind noch weitere Neubauten von der Militärverwaltung für dieses Jahr geplant. Weiter wird die Eisenbahnverwaltung größere Arbeiten vergeben. So steht neben Umänderung von Kasernen zu Beamtenwohnungen die Anlegung einer Fabrikanlage in Aussicht. Ebenso ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sich auch das Privat-Baugewerbe, das im vergangenen Jahre fast vollständig still lag, infolge der Erleichterung des Geldmarktes beleben wird. Somit haben wir aller Voraussicht nach mit einer guten Konjunktur in diesem Jahre zu rechnen. Auch wäre dringender zu wünschen, daß durch die in Aussicht stehende größere Bautätigkeit bessere Wohnungsverhältnisse für die Arbeiter geschaffen würden. Es ist geradezu ein Jammer, unter welch traurigen Verhältnissen die Arbeiterschaft in dieser Beziehung zu leiden hat. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, muß sich hier die Arbeiterfamilie mit einem einzigen Raum als Wohnung begnügen, weil die Preise für Wohnungsmiete derart hoch sind, daß sie eine größere und bessere Wohnung nicht bezahlen kann. Sehr viele Arbeiterwohnungen sind dazu noch direkt gesundheitschädlich. In dieser Beziehung hat die organisierte Arbeiterschaft noch große Aufgaben zu erfüllen. Leider muß die Wahrnehmung gemacht werden, daß unsere Kollegen diesen Dingen gar keine Beachtung schenken. Den Zweck der Organisation erblickt man lediglich darin, daß dieselbe jedes Jahr den Lohn erhöht und sonst weiter nichts. — Unsere Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 418 gegenüber 381 Ende 1912. Ein wesentlicher Fortschritt ist somit nicht eingetreten, was angesichts der schlechten Konjunktur weiter nicht wunderlich ist. Leider muß auch jetzt wieder konstatiert werden, daß die ungelerten Arbeiter immer noch nicht den Wert der Organisation einsehen lernen. Ja, es herrscht unter diesen ein direkter Widerwille gegen die Organisation. Es kommt dies daher, daß viele von diesen Arbeitern im Arbeiterverein „Eich Berlin“ organisiert sind. Von dieser Seite wird nun eine ganz niederträchtige konfessionelle Hege gegen uns geführt. Man sagt dort den Arbeitern, bei uns wäre religiöser Mischmasch und sie würden bei uns ihren Glauben verlieren. Es ist dies tief bedauerlich; bedauerlich im Interesse dieser betörten Arbeiter. Denn diese sind es, die den Schaden davon haben. Einmal werden sie doch einsehen, daß sie von „Eich Berlin“ hintergangen werden. Unsere Jugendabteilung hat sich auch im verflochtenen Jahre gut gehalten. Erwähnt sei hierbei auch, daß unsere Mitglieder durch Unterricht in den Jugendversammlungen die Lehrlinge auf die Gesellenprüfung vorbereiten, was auch mit dazu beiträgt, das Interesse der Jugendlichen an der Organisation zu wecken. Im Berichtsjahre fanden statt: 59 Mitgliederversammlungen und eine öffentliche, ferner 19 Vorstand- und 7 Vertrauensmännerversammlungen. Der Kassenericht der Verwaltungsstelle weist eine Einnahme von 8389,94 M. auf. Die Ausgaben betragen: für Rechtschutz 183,35 M., Krankenunterstützung 215,65 M., Sterbegeld 132 M., Streik-, Gemahregelungen- und Inhaftiertenunterstützung 682,83 M., Militärunterstützung 8 M., insgesamt 1221,83 M. (1912 2605,25 M.). In der Hauptkassensammlung betrug 4648,29 M. Die lokalen Ausgaben betragen 2137,67 M. Es bleibt somit ein Lokalkassenschatz von 382,05 M. Die Durchschnittszahl der verkauften Beitragsmarken betrug circa 33 pro Mitglied; der Durchschnittswochenbeitrag 48 Pf.; der Jahresbeitrag 19,10 M. In diesem Durchschnittsbeitrag sind auch 822 Jugendmarken berechnet, sonst würde der Beitrag höher sein. Das Lokalsekretariat wurde in 139 Fällen in Anspruch genommen, 123 Schriftsätze wurden angefertigt und dadurch für die Kollegen erreicht 631,90 M. Die Erneuerung des Tarifvertrages ging ohne Kampf ab. Einmal kam es im Berichtsjahre infolge Maßregelung und schlechter Behandlung zur ArbeitsEinstellung. Dieselbe wurde durch Vergleich erledigt. Schlichtungskommissionssitzungen fanden zwei statt. Am Gewerbegericht wurden 12 Streitfachen anhängig gemacht. Hierbei sei auf das eigenartige Verfahren am hiesigen Gewerbegericht hingewiesen. Eine Sache, in der es sich um Affordarbeit handelte, hing sieben Monate am Gewerbegericht. Inzwischen hatte sich der Unternehmer mit Weib und Kind aus Allenstein verduftet, und unsere Kollegen bekommen heute noch ihren verdienten Lohn. Eine andere Sache, in der es sich nur um Zahlung des tariflichen Lohnes handelte, dauerte drei Monate. Daß ein derartiges Verfahren geeignet sein soll, Vertrauen zu erwecken, kann man nicht sagen. Unsere prüfischen Amtsgewichte arbeiten schneller. Auch vertritt das Allensteiner Gewerbegericht den Standpunkt, daß der Tarifvertrag für unorganisierte Arbeitgeber keine Geltung hat. Die Herren Benmann machen, was sie wollen. Dem Buchstaben des Gesetzes nach mag dieser Standpunkt zulässig sein, nach unserer Anschauung ist derselbe höchst rückständig und unsozial. Der Bauarbeiterbund liegt hier noch sehr im argen. Auch im Berichtsjahre haben sich eine Reihe Unfälle ereignet. Einer kostete dem Kollegen das Leben. Hier kann es nur besser werden, wenn die Kollegen selbst mehr darauf drängen, daß Mißstände in dieser Beziehung beseitigt werden. Durch ein einiges und geschlossenes Vorgehen kann auch hier sehr viel geleistet werden. Dazu ist aber notwendig, daß die Kollegen auf der Arbeitssphäre sich gegenseitig unterstützen. Leider muß so oft das Gegenteil festgestellt werden. Auch der Beranmaltungsbuch und das Baubelegiertenwesen waren nicht so, wie es sein soll. Das muß anders werden. Jeder einzelne Kollege muß mitarbeiten an der Hebung unseres Standes. Da das nun einmal ohne Organisation nicht möglich ist, so muß jeder Kollege bestrebt sein, die Organisation

zu stärken. Diese Mitarbeiter müssen wir haben; nicht den Vorstandsmitgliedern die ganze Arbeit allein überlassen und dann noch obenreißt an allem herumregeln. Allen Kollegen, die uns bisher durch ihre Mitarbeit unterstützt haben, sei unser herzlichster Dank ausgesprochen. Vorwärts wollen und müssen wir! Darum auf zu frischer Arbeit für unsere Organisation, für unseren Stand. Das Jahr 1914 muß für uns sein ein Jahr des Fortschritts. Fortschritt nach außen, aber auch Fortschreiten müssen wir in geistiger Beziehung. Das sei unser Wahl-spruch im neuen Jahre.

Frieddorf. Am Sonnabend, den 17. Januar, hielten wir im Lokale der Witwe Berrschhofen unsere Generalversammlung ab. Kollege Seelbach-Bonn hielt einen Vortrag über die Rechte und Pflichten des deutschen Staatsbürgers. Der Vorsitzende Philipp Mentis erstattete den Jahresbericht. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl ist um 16 gestiegen. Versammlungen wurden neun abgehalten. Vorstandssitzungen wurden nicht abgehalten. In Zukunft muß es in diesem Punkte besser werden. Der Versammlungsbuch in letzten Jahre war kein guter und betrug durchschnittlich 35 Prozent. Der Kassenericht gab Kollege Jakob Beyer. Es wurden verkauft 16 Eintrittsmarken zu 50 Pf., Beitragsmarken zu 50 Pf. 35 Stück, zu 55 Pf. 142 Stück, zu 60 Pf. 627 Stück, zu 70 Pf. 2884 Stück, Agitationsmarken zu 20 Pf. 1163 Stück, Agitationsmarken zu 10 Pf. 12 Stück, Jugendmarken zu 10 Pf. 54 Stück, Zuschlagsmarken zu 20 Pf. 64 Stück, Futterale 1 Stück. Die Einnahme für die Zentrale betrug 2513,01 M. Die Ausgaben waren 126,49 M. für Krankenunterstützung. An die Zentrale waren danach zu senden 2386,61 M. Die Einnahme für die Zahlstellenkasse war 348,98 M. Die Ausgaben betragen für Haus-tafelierung, Porto, Kartellbeitrag usw. 301,44 M. Demnach bleibt ein Kassenschatz von 47,54 M. Aus dem Kassenericht geht hervor, daß im letzten Jahre vier Mitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes zu uns übergetreten sind. Dem Kassierer wurde für die mühselige Kassensführung Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen neu- bzw. wiedergewählt: erster Vorsitzender Philipp Mentis, zweiter Martin Kessel, erster Kassierer Jakob Beyer, zweiter August May, erster Schriftführer Anton Steinhauer, zweiter Servatius Knebel, Revisoren Johann Steinhauer und Johann Schwab, Verwaltungsstellendelegierte Konrad Winnen, Philipp Mentis und Josef Gamacher, Kartelldelegierte Philipp Mentis und Servatius Knebel. Die Kollegen nahmen die Wahl gern an und versprachen, auch in Zukunft treu für unsere gute Sache zu arbeiten. Unter Vorsitzendes wies der Vorsitzende darauf hin, daß am 15. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Stadttheater Bonn eine Sondervorstellung für die Mitglieder des christlichen Gewerkschaftskartells stattfindet. Kollege Seelbach dankte den Mitgliedern und besonders dem Vorstand und den Vertrauensleuten für die treue Mitarbeit und Unterstützung. Die Kollegen, welche in dieser Versammlung nicht zugegen waren, werden daran erinnert, daß auch sie in den nächsten Versammlungen zu erscheinen haben!

Fuhrbach (Gießfeld). Am 3. Januar 1914 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht von der Konferenz in Duderstadt; 2. Vortrag des Kollegen Jakob aus Berlin; 3. Vorstandswahl; 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete Kollege Gahemeier Bericht und legte die gefaßten Beschlüsse klar. Er hob besonders hervor, daß die Verwaltungsstelle Fuhrbach sich der Verwaltungsstelle Duderstadt anschließen müßte, weil damit ein besseres Arbeiten in dem hiesigen Bezirke ermöglicht würde. Es wurde von mehreren Kollegen hierüber diskutiert. Kollege Jakob referierte über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, deren Kämpfe und Erfolge. Die Kollegen haben manche wertvolle Anregung mit nach Hause genommen. Möge der Erfolg sein, daß unser Verband in der Zukunft noch mehr gestärkt wird. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Franz Degenhardt, als zweiter Franz Lüder, Stuckateur; als erster Kassierer Simon Ernst, als zweiter Andreas Gahemeier, Stuckateur; als erster Schriftführer Friedrich Gahemeier, als zweiter Simon Böning; als Revisoren die Kollegen Albert Gerlach, Karl Lüder und Friedrich Böning, Stuckateur. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, alles zum Nutzen unseres Verbandes zu tun. In Punkt Verschiedenes wurden noch einige Anregungen gegeben zwecks Organisation der Tabakarbeiterinnen am hiesigen Orte. Der Vorsitzende dankte nochmals den Erschienenen und schloß mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Göhring. Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 18. Januar im Lokale des Herrn Sübra. Kollege Lorenz erstattete den Kassenericht. Infolge der großen Arbeitslosigkeit war die Einnahme eine geringere als im Vorjahr. Der Mitgliederbestand beträgt 68. Dem Kassierer wurde für seine unrichtige Kassensführung gedankt und ihm Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Joh. Jendrike als erster und Michael Fink als zweiter Vorsitzender; Karl Lorenz als erster und Gustav Jendrike als zweiter Kassierer; als erster Schriftführer August Ma, als zweiter Gustav Franz; als Revisoren Anton Jendrike und Joh. Drubel. Als Kassierer und Vertrauensmann der Zahlstelle Conradau-Tischchen wurde Jos. Gründer aus Lahnwe gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu eifriger Verbandsarbeit im neuen Jahre auf.

Göppingen. Die „Genossen“ hatten hier ihren Kinkel, der im vorigen Jahr wegen grober Verfehlungen in seinem Amt als Krankenkontrollleur dieses Jahres entbunden worden war, wieder in den Krankenkassenrat gewählt. Das Versicherungsamt hat jedoch die Befähigung verweigert. Kinkel will gegen die Befähigung des Versicherungsamtes Berufung einlegen beim Oberverwaltungsamt. Die Verfehlungen, die sich der Genosse Kinkel in seiner Eigenschaft als Krankenkontrollleur hatte zuschulden kommen lassen, haben die hiesigen „Genossen“ nicht abgehalten, ihm wieder einen so wichtigen

Verbandsnachrichten

Allenstein. (Jahresbericht.) Gatten wir im jährigen Bericht der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Jahr 1913 mehr Arbeitsgelegenheit bringen würde, so sollte sich diese Hoffnung zunächst erfüllen. Wie fast überall, so lag auch hier infolge politischer Spannung und der Geldverknappung das Baugewerbe fast vollständig darnieder. Die Wehrvorlage hatte für Allenstein eine Vermehrung der Garnison, zur Folge hatte, daß im zweiten Halbjahr Kasernenbauten in Angriff genommen wurden und dadurch

Kosten zu übertragen. Daraus dürfte der Schluss gezogen werden, daß Kinkel auch in der Zeit als Krankenkassentrottelor sich Verdienste um die sozialdemokratische Partei erworben hat, denn sonst könnten sie nicht so hartnäckig für ihn eintreten.

Kladau. Am 18. Januar fand im Lokale des Herrn Stellmacher eine Bauarbeiterversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes statt. Kollege Dulski-Danzig referierte über „Zweck, Nutzen und Vorbedingungen des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Redner wies in kurzen, aber fernigen Worten auf die Notwendigkeit der Tarifverträge hin. Voraussetzung für den Abschluß eines Tarifvertrages sei aber das Vorhandensein einer starken Organisation. Es sei deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, daß auch in Kladau eine Jahrestelle des christlichen Bauarbeiterverbandes gegründet werde. Durch den großen Beifall, der dem Redner gesendet wurde, bewiesen die Anwesenden, daß sie den Vortrag verstanden hatten. Die Diskussionsredner sprachen alle im Sinne des Referenten. Sodann wurde einstimmig beschlossen, in Kladau eine Jahrestelle des christlichen Bauarbeiterverbandes zu gründen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Rudolf Ranthard Vorsitzender, Paul Gurski Kassierer, Otto Wohlfahrt Schriftführer, als Kassieratoren Viktor Lewandowski und August Hammemann. Die Versammlungen sollen am letzten Sonntag eines jeden Monats, beginnend am 22. Februar, abgehalten werden. Kollege Dulski besprach dann die wichtigsten Punkte der Sitzungen der „Allgemeinen Ortskrankenkasse Danziger Höhe“. Mit einem warmen Appell an Vorstand und Mitglieder, in der Förderung des christlichen Bauarbeiterverbandes das Mögliche zu tun, wurde die erste Versammlung mit einem donnernden Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Landberg (Ostpr.). Am 11. Januar fand im Lokale des Herrn Busch am Markt unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Strauß, leitete die Versammlung. Kollege Tolsdorf gab den Kassenbericht, aus welchem hervorging, daß sich unsere Verwaltungskasse im Jahre 1913 gut entwickelt hat. Gegenüber dem vorigen Jahre wurden 625 Stück Beitragsmarken mehr verkauft, trotzdem die Baukonjunktur nicht so flott war wie im Jahre 1912. Die Jahres-einnahme betrug 900,86 M. Gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 393,67 M. Nach Abzug der für die Verwaltung gemachten Ausgaben und der in bar an die Hauptkasse eingesandten Gelder bleibt für die Verwaltungskasse ein Lokalkassenschatz von 61,42 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Kammern wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: erster Vorsitzender Berner, zweiter Vorh; erster Kassierer Tolsdorf, zweiter Kasse; Schriftführer Bogdahn; als Revisoren Steniat und Bohnke. Als Referent war Kollege Kleinberg erschienen. Redner wies auf die Wichtigkeit des Jahres 1913 hin, sowie auf die Tarifveränderung und deren finanzielle Erfolge für die Mitglieder. Redner wies ferner auf den Ernst der Zeit hin, die ganze Männer erfordere. Sehen wir dann mit Mut und Gottvertrauen in das neue Jahr hinein und möchte jeder Kollege in diesem Jahre seine ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache stellen. Die Versammlung folgte mit vollem Verständnis dem lehrreichen Vortrag. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt und noch Dankesworte an den Vorstand für seine Mühewaltung im letzten Jahre gerichtet waren, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch geschlossen.

Magdeburg. Am Sonntag, den 18. Januar, fand unsere Generalversammlung bei Gastwirt Jahr statt, zu der auch Kollege Stahl-Julda erschienen war. Der Vorsitzende, Kollege Pappert, eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht der Jahrestelle 2. Die Bedeutung des Jahres 1913 für die christliche Arbeiterbewegung. Referent Kollege Stahl. 3. Diskussion. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Kollege Pappert erbat den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug in dem Jahre 1913 durchschnittlich 47. Es fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Versammlungen und eine Vorstandssitzung statt, die durchwegs schlecht besucht waren. Ferner nahmen wir an zwei Konferenzen teil. Acht Kollegen seien noch mit ihren Beiträgen im Rückstand und 14 Schuldenmarken müßten noch gelöst werden. Das sei kein gutes Zeichen für unsere Jahrestelle. Kollege Pappert kritisierte dann noch kurz die verschiedenen gesellschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres und bat um bessere Mitarbeit der Kollegen. Kollege Stahl-Julda behandelte den Arbeiterkongress und die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner, die Lebensmittelpreise und die Arbeitslosenfrage. In der Diskussion sprachen die Kollegen im Sinne des Referenten. In den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender P. Pappert, als zweiter B. Goff; als Kassierer Anton Rath; als Schriftführer Albert Baumgart; als Revisoren Schomb und Müller. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für die Teilnahme der Zahl, sie möchten auch ihre volle Kraft in den Dienst der Organisation stellen. Es wurde noch beschlossen, eine gemeinsame Versammlung mit dem katholischen Arbeiterverein abzuhalten.

Münster (Westfalen). In der Generalversammlung des Jahres 1913 ist ein Bericht über die Jahresrechnung des Vorstandes zu verlesen. Die Jahresrechnung des Vorstandes ist nicht vollständig übergeben. Es ist notwendig, als Kassierer wurden gewählt die Kollegen Carl Schäfer und Jakob Reimer.

Münster. In der Zeit vom 10. bis 15. Januar wurden hier in großer Anzahl Versammlungen abgehalten, so in Emmerich, Schödel, Bielefeld und Bielefeld. Die Versammlungen waren sehr zahlreich besucht und die begeisterte Mitarbeit mehrerer Kollegen ist zu erwähnen, daß unsere Reihen bald wieder werden.

Recher ist unbedingt notwendig, da im letzten Jahre ein großer Teil der Kollegen recht trübe Erfahrungen machen mußte. Die Konjunktur lag sehr dautieder. Dieses hat ein Teil der Arbeitgeber für sich ausgenutzt, indem er den Lohn um 3-4 Pf. pro Stunde kürzte. Leider sind auch hier im Gebiete noch eine große Anzahl Bauarbeiter, die der Organisation fernstehen und so die Stofkraft der organisierten Kollegen hemmen. Die Arbeitgeber haben es verstanden, sich eine Anzahl Gesellen zu erziehen, die der Organisation entgegenarbeiten. Sie erhalten einige Pfennige mehr, und dafür leisten sie dem Unternehmertum Dienste. Sie unterrichten die Arbeitgeber über die Verhältnisse in der Organisation, geben an, wer für die Organisation tätig ist usw. Die Folgen dieses unwürdigen Treibens machen sich doppelt bemerkbar, wenn die Arbeitsgelegenheit eine schlechte ist. Es muß daher Aufgabe aller Kollegen sein, die unter diesen Umständen leiden, sich aufzuwachen und tatkräftig dem entgegenzuarbeiten. Es lautet anders werden! Wenn wir gewillt sind, mitzuarbeiten und nicht die Arbeit einzelnen Kollegen überlassen, werden wir das mit leichter Mühe erreichen. Es muß aber auch die ungesunde Kritik über einzelne Personen aufhören, denn wenn es vorangehen soll, so bedarf es der Geschlossenheit. Wenn Mißstände zu beseitigen sind, so ist die Versammlung der Ort, wo diese geklärt werden können. Leider wird dieses immer zu wenig beachtet. Kollegen! Wollen wir ernstlich bestrebt sein, unseren Stand zu heben, dem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen, so benutzen wir die Wintermonate zu unermüdlicher Berbetätigung, damit wir die Pläne der Arbeitgeber durchkreuzen. In nächster Zeit werden auch in den übrigen Gebieten Versammlungen abgehalten. Die Kollegen können daher schon jetzt mit der Vorarbeit beginnen, damit der Erfolg ein guter ist.

Dicht. Unsere Generalversammlung fand am 11. Januar im Lokale des Gastwirts Jählicher statt. Kollege Raech gab den Jahres- und Kassenbericht. Die Einnahme betrug 285,25 M. An die Verwaltungskasse wurden abgeführt 241,80 M. Der Lokalkassenschatz beträgt 30,26 M. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Kollege Müller-Pojen hielt einen lehrreichen Vortrag über die wichtigsten Begebenheiten auf gewerkschaftlichem Gebiete im Jahre 1913. Kollege Bruns pflichtete in der Diskussion dem Referenten bei. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Raebach als Vorsitzender, Raech als Kassierer, Bruns als Schriftführer, Stefan Weinert und Julius Marx als Revisoren. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für ihre Mitarbeit und forderte sie auf, auch in der Zukunft ihre Pflicht und Söldigkeit im Interesse des Verbandes zu erfüllen.

Oliva. Am 15. Januar hielt die Jahrestelle der Arbeiter ihre Generalversammlung ab. Kollege Alberski erbat den Kassenbericht. In die Verwaltungskasse wurden aus den Einnahmen des vierten Quartals gesamt 563,21 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 426,67 M, die Ausgabe 71,85 M, mithin verbleibt ein Kassenbestand von 354,82 M. Insgesamt wurden im Berichtsjahre an die Verwaltungskasse 1625,91 M. gesandt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlassung erteilt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist besonders hervorzuheben der Antrag der Revisor auf Teilung der Jahrestelle, die dann auch am 17. Mai stattfand. Der übernommene Mitgliederbestand von 96 Kollegen ist erhalten geblieben, der Abgang wurde durch Neuaufnahmen wieder ausgeglichen. Es fanden zehn Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen statt. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig, durchschnittlich beteiligten sich daran 38 Prozent der Mitglieder. In sozialen Wahlen hatten wir nur die Ortskrankenkassenwahl, wobei wir schmachlich hintergangen wurden. Das Vorstatut wurde in einigen Paragraphen abgeändert. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzende Joh. Kotta und Herrn. Loschewski, als Kassierer Ant. Alberski und Joh. Labemann, als Schriftführer Max Ostromski und Joh. Katschikowski. Zu Revisoren wurden die Kollegen Della, Sachs und Joh. Lassowski, zu Kassierern Rich. Ostromski und Paul Kotta gewählt. Unter Verschiedenes wurde von einigen Kollegen behauptet, daß der Lokalkassenschatz so wenig an unseren Versammlungen beteiligt. Nach Erledigung einiger Sachen wurde die gutbesuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Waldheim. Am 11. Januar hielt unsere Jahrestelle ihre Generalversammlung ab. Kollege Krug eröffnete die Versammlung und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Vortrag des Kollegen Lang-Risingen. 2. Neuwahl des Vorstandes. Kollege Lang gab einen Rückblick über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres. Den Tarifabschluss unterzog er einer kritischen Würdigung, und unterstützte insbesondere die Punkte, die er uns gebracht hat. Die arbeitserfreundlichen Strömungen erörtere er eingehend, wodurch die Bedeutung des dritten Deutschen Arbeiterkongresses ins rechte Licht gebracht wurde. Die Arbeitslosigkeit haben auch wir zu spüren bekommen. Aufgabe des Staates muß es sein, deren schmerzliche Folgen zu mindern. Spreizlich ist es, daß der christliche Bauarbeiterverband trotz der Ungunst der Verhältnisse seine Mitgliederzahl im wesentlichen gehalten hat. Die Kollegen nahmen die Ausführungen des Kollegen Lang mit Beifall entgegen. In den Vorstand wurden gewählt: Joh. Kraus als erster Vorsitzender, Joh. Günner als zweiter, Joh. Eggert als Kassierer und Niemand Sander als Schriftführer; Joh. Raup als Kassier; Rich. Kraus und Carl Raup als Revisoren. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. Kollegen! Was uns das vorige Jahr gebracht hat, wissen wir, was uns das Jahr 1914 bringen wird, liegt noch im Dunkel. Aber eins wissen wir: wenn wir als christliche Gewerkschafter unserer Pflicht voll und ganz genügen, wenn wir jeder ein Vorbild für unsere Sache sind, wenn wir unsere Gewerkschaft bei jeder Gelegenheit die richtige Art zeigen, dann kann es in den kommenden Jahren nur unsere Versammlung nicht schlecht gestellt sein. Das können wir aber nur, wenn wir unser Können be-

reithern durch Besen unseres Verbandsorgans, durch guten Besuch der Versammlungen usw. Auf wollen wir in Zukunft unser Augenmerk richten: ein persönlicher Stinkereien wollen wir meiden, so wie wir können, denn Streitigkeiten haben noch etwas Gutes gebracht. Sehen wir daher im neuen Jahre mit frischem Mut ans Werk. Zugleich noch ein Appell an alle Vertrauensmänner und Baulegitime! Im kommenden Frühjahr die Konjunktur in Schmeifung eine gute zu werden verspricht, muß ein jeder auf die Posten sein. Wenn wir uns dessen bewußt sind, dann kann kommen, was will, wir sind gerüstet. Dann brauchen wir nach Ablauf des Jahres nicht sagen, unsere Jahrestelle hat stagniert, sondern sie ist wieder ein Stück vorwärts gekommen.

Rheine (Westfalen). Am Sonntag, den 18. Januar fand im Saale der Frau Witwe Weltmann, Rosenstraße unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der bisherige Vorsitzende, Striet, eröffnete die Versammlung mit dem Grusse: Gott segne die christliche Arbeit! Tagesordnung war: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Der Jahres- und Kassenbericht gab der erste Vorsitzende. Wir entnehmen demselben folgendes: Es haben stattgefunden 22 Mitgliederversammlungen, 5 Spezialversammlungen, 9 Vorstandssitzungen, 9 Schlichtungskommissionsitzungen. Der Vorsitzende betonte, daß, obwohl in Rheine ein Tarifvertrag vorhanden wäre, doch nicht alles seine Richtigkeit hätte, denn bei den Sitzungen der Schlichtungskommission sei für die Kollegen noch die Summe von 79,32 M. herausgeholt worden. Der Vorsitzende bat dringend, im kommenden Jahre die Versammlungen besser zu besuchen. Zum Kassenbericht wurde eine umfangreichere Benutzung der vom Kartell ergerichteten Bibliothek gewünscht. Die Bibliothek ist seit Sonntag von 11¼ bis 12¼ Uhr geöffnet. Der Kassierer erbat dann den Kassenbericht. Der Mitgliederbestand im Jahre 1913 betrug 235; hiervon waren 108 Mann 30 Zimmerer, 86 Hilfsarbeiter, 11 Zementreure. Die Einnahme für die Jahrestelle betrug 5271,95 M, die Lokalkassenausgaben betragen 2658,44 M. An Unterstützungen wurden gezahlt für Krankenunterstützung 290 M, Sterunterstützung 192 M, Militärunterstützung 8 M. Die Rechnung war von den Revisoren für richtig befunden und wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl geschritten wurde, gab der Bezirksleiter Müller bekannt, daß der erste Vorsitzende und Kassierer auch zugleich als Kartellbelegierte gewählt ist wie bisher. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender G. Niehaus, als zweiter B. Striet; als erster Kassierer B. Brinker (wiedergewählt), zweiter G. Rottmann; als erster Schriftführer Aug. Janjen, als zweiter Fr. Kottmann als Beisitzer Osenberg und Dirks. Die Revisoren wurden wiedergewählt. Dann wurden noch sechs Kartellbelegierte gewählt: G. Striet, G. Rottmann, W. Noß, Klane, R. Möllers, Fr. Rahe. Nach Erledigung Tagesordnung nahm der Bezirksleiter Müller das Wort zu seinem Referat, in welchem er Rückblicke auf das vergangene und Ausblicke in das kommende Jahr warf. Er drückte sich empfindlich an den Kollegen, sich zahlreich an den Vortragssabenden zu beteiligen, es sei jetzt die richtige und Gelegenheit, sich weiterzubilden.

Schwerin (Meckl.). Am Sonntag, den 11. Januar fand im Lokale des Herrn Schulz unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Beitragserschöpfung und Verschiedenes. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal und den Kassenbericht bekannt. Die Rechnung war von den Revisoren für richtig befunden. Der Jahres- und Kassenbericht wurde dann noch des Näheren erläutert durch den Kollegen Schillert. Versammlungen fanden neun, Vorstandssitzungen zwei statt. In drei Mitgliederversammlungen nahm der Bezirksleiter Kollege Müller teil. Die reine Einnahme der Jahrestelle betrug im Jahre 1913 1458,20 M. Kassenbestand der Lokalkasse vom vergangenen Jahr: 164,69 M. Dieses ergibt eine Gesamteinnahme von 1622,89 M. Die Ausgabe betrug 1454,70 M. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 168,19 M. Die Verhältnisse: Verkauf sind Eintrittsmarken zu 50 Pf. 35 Stück, Lokalkassenschatz zu 20 Pf. 311 Stück, Beitragsmarken zu 50 Pf. 66 Stück, Beitragsmarken 2750 Stück. Dieses macht in bar 1288,95 M. Von den Beitragsmarken entfallen somit auf ein Mitglied 44⅓ M. (D. Red.) an geleisteten Wochenbeiträgen 20,79 M. Mitgliederzahl: Bestand vom vorigen Jahr 64. Es wurden aufgenommen 35, zugereist 28. Von diesen sind im Jahre 1913 abgereist 61, ausgetreten (durch Abmelden) 3, bekannt abgegangen 4. Die Mitgliederzahl beträgt noch 59 Mitglieder. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 62. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der alte Vorstand wurde durch Zufall wiedergewählt. Er setzt sich folgendermaßen zusammen: als erster Vorsitzender, Joseph Scheunemann; zweiter Vorsitzender Joseph Winkowski erster, Albert Riche zweiter Kassierer, Joseph Schillert erster, Gregor Spiller zweiter Schriftführer; Revisoren Albert Kleemann und Amandus Hauskassierer Kollege Jöhne. In die Lohnkommission wurde Albert Pehelt und Gregor Spiller gewählt; Direktoren Joseph Schillert und Max Gerlich; Kartellbelegierte Joh. Engelmann, Albert Riche, Amandus Hande und Gregor Spiller. Zur Beitragserhöhung wurde beantragt, daß wir statutenmäßig verpflichtet sind unseren Beitrag von 50 auf 55 Pf. zu erhöhen, da vom 1. April 44 Pf., über Land 46 Pf. Stundenlohn gelten. Da wir nun außer dem Beitrag auch noch die Bezirks- und Kartellbeiträge leisten müssen, wurde einstimmig beschlossen, sämtliche Extramarken fallen zu lassen und eine Einheitsmarke von 60 Pf. zu stellen. Von den 5 Pf. Rücklag sind dann Kartell- und Bezirksbeiträge

entrichten. Dieses wurde von der Versammlung für die beste gehalten. Bezüglich des Hauskassierereinsatzes wurde anerkannt, daß dieses eines der schwierigsten Ämter ist. Der Kollege, der es bezieht, muß oft bei schlechtem Wetter die Kolonnen aufsuchen und bedienen. Die Versammlung ermahnte das an, indem sie ihm für das Kassieren pro Beitragsmarke 3 Pf. bewilligte, und in der beitragsfreien Zeit für das Ausstragen der „Baugewerkschaft“ 2 Pf. pro Mitglied. Unter Gewerkschafts- und Verschönerungsarbeiten wurde von der Lohnkommission über die im vorigen Jahre ertrotzten Verhandlungen über den neuen Lohnvertrag berichtet. Es sind in den neuen Tarif die Lohnsätze für Putz- und Schlemmarbeiten festgesetzt worden. Die Preise für Innenputz sind: Wandputz 24 Pf., Deckenputz 16 Pf., für Berappung 10 bis 11 Pf. pro Quadratmeter. Für Schlemmen pro Quadratmeter 3 Pf., zweimal 5 Pf. Am Schluß richtete der Kollege Schiller ermunternde Worte an die Kollegen, das neue Jahr besser anzufangen, als das alte geschlossen hat. Der Versammlungsbesuch war sehr reger. Erste Mahnungen mühten auch die Frauen gerichtet werden. Auch sie hätten ein Interesse an der Gewerkschaft. Ihre Männer befanden sich in keinem Bums- oder Trindverein, wenn sie zur Versammlung gingen. Derartige Verdächtigungen und beleidigende Worte, wie sie kürzlich gefallen seien, mühten ganz entschieden zurückgewiesen werden. Und nun, liebe Kollegen, laßt uns fest bleiben in dem Versprechen, daß wir diesem Jahre uns fester zusammenschließen, gerade diesem Jahre, das für uns ein Geden- und Jubeljahr ist, wo wir am 1. Oktober auf ein 15jähriges Bestehen zurückblicken. In diesem Sinne rufen wir allen zu: un vorwärts, voran auf die Schanzen, die Bahn ist frei. Agitiert für den christlichen Bauarbeiterverband!

Schrimm. Am 14. Januar 1914 fand im Verbandslokal unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche mächtig besucht war. Die Tagesordnung lautete: Bericht des Vorstandes und Kassierers. 2. Wahl des neuen Vorstandes. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß das verfloßene Jahr 1913 anfangs ein ziemlich schweres war. Auch für die Kollegen in Schrimm, die sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Erst im Spätherbst besserte sich die Lage im Baugewerbe durch die Kasernen-Neubauten. Nur ließ bei diesen Arbeiten die Einigkeit der Kollegen viel zu wünschen übrig. Sodann erstattete der Kassierer Ausschynski den Kassierenbericht. Aus diesem ist hervorzuheben: Im Jahre 1913 sind an Warten verkauft worden: 36 Stück Eintrittskarten zu 50 Pf., 119 Lokalmarken zu 10 Pf., 38 Stück Beitragsmarken zu 35 Pf., 1572 Stück Beitragsmarken zu 50 Pf. und 74 Stück Arbeitslosensmarken zu 25 Pf. Dieses ergibt eine Gesamteinnahme von 851,60 M. An der Zentralkasse sind 703,84 M. gesandt worden. In der Lokalkasse bleiben also noch 36,46 M. An Unternehmungen wurden gezahlt: 7,50 M. Krankengeld und 3 M. Militärunterstützung. Der Kassierenbericht wurde ohne Diskussion zur vollen Befriedigung der Mitglieder angenommen. Dem Kassierer wurde sodann die Entlastung erteilt. Auch richtete der Vorsitzende im zukünftigen Jahre der Versammlung an den Kassierer Dankesworte für die gute und pünktliche Verwaltung der Kasse. Der Vorsitzende dankte dem alten Vorstand für die geleistete Arbeit. Alsdann wurde zur Neuwahl geschritten. Aus derselben gingen folgende Kollegen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Stefan Kaminski, als zweiter Hermann Gebel; als erster Kassierer Franz Ausschynski, als zweiter Joseph Szymanski; als erster Rapporteur Wladislaw Ausschynski; als erster Schriftführer L. Kierczynski, als zweiter Anton Schulz; als Revisoren Hermann Gebel und Johann Tomczak. Die zugewählten nahmen die Wahl an und erklärten, ihr Amt nach bestem Wissen auszufüllen. Zu der Versammlung war Kollege Kinzelt erschienen, der einen kurzen Vortrag über die allgemeine Lage im Baugewerbe hielt. Diese hat seit Jahren nicht so dantebergeliegen, wie im Jahre 1913. Er richtete einen warmen Appell an den Vorstand sowie an die Mitglieder, auch im neuen Jahre tätig für die Stärkung des Verbandes zu arbeiten und die bevorstehende gute Konjunktur für unseren Verband zu nutzen, dann wird das Jahr 1914 für die Schrimmer Kollegen gute Früchte bringen. Nach einer anregenden Debatte wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Weiden. Am 6. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Es war uns auch diesmal, seit mehreren Jahren, nicht vergönnt, unseren Bezirk in der Generalversammlung vertreten zu sehen. Kollege Niebauer begrüßte die Erschienenen und hielt herzlich willkommen. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahres- und Tätigkeitsbericht. 2. Kassierenbericht. 3. Verschiedenes. Den Tätigkeitsbericht gab Kollege Niebauer. Er bezeichnete das Jahr 1913 als Jahr des Kampfes, aber auch des Friedens. Wären nicht so kräftig organisiert gewesen, wäre der Tarifschluß wohl schwieriger geworden. So aber sind wir erfolgreich aus demselben hervorgegangen, ohne finanzielle Verluste zu bringen zu müssen. Weiter schilderte er die Bedeutung unserer Organisation, ohne die wir nichts erreicht hätten. Er wies nach, daß wir während der letzten Vertragsjahre eine Lohnerhöhung von täglich 90 Pf. erhalten haben. In Mitgliederversammlungen wurden gehalten 15. Vorstandswahlen. 4. Baubesprechungen. 5. Vorarbeiten wurden 45. Das Baugewerbe hatte unter wirtschaftlichen Ungünst besonders zu leiden. Auf ausländischen Arbeiter mußte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, damit sie nicht, wie gewöhnlich, den Tariflohn arbeiteten. Er streifte ferner die Ausübung und Fortschritte der deutschen Arbeiterpersönlichkeit und erläuterte die Bedeutung des dritten Deutschen Arbeiterkongresses. Der Ausgang der Vertreterkonferenz zur Ortskassentasse war sehr erfreulich. Das Gewerkschaftsamt mußte sich mit drei Vertretern

begegnen. Von Bedeutung ist der Magistratsbescheid auf Anregung des christlichen Ortskartells Weiden, daß bei Vergebung von städtischen Arbeiten die Unternehmer gehalten sind, den Tariflohn zu zahlen und in erster Linie auch ortsanfällige und einheimische Arbeiter nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Zum Schluß dankte Niebauer allen Mitgliedern für ihre treue und tätige Mitarbeit. Kassierer Gmeiner gab sodann den Kassierenbericht, welcher jedoch durch Verschulden der Kassierstelle Schramm nicht vollständig war. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, der als Krankenkassenbote Anstellung fand, wurde gewählt F. Köpfer, als zweiter Vorsitzender Stumpf. Wiedergewählt wurden: der Kassierer Gmeiner und der Schriftführer Bauer. Als Revisoren wurden gewählt Urban und Keil, als Kassierer G. M. M. Gmeiner, G. H. Mittelmeier, als Einkassierer der bisherige pflichterfüllte Kollege Stuch, kartellbelegte Gmeiner und Bauer. Ferner wurde beschlossen die Einführung der Versammlungskontrollstempel und die Sammlung freiwilliger Beiträge zur Krankenkassendeckung verstorbenen Mitglieder, wobei der Ueberfluß den Hinterbliebenen zugeführt werden muß. Alsdann schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung.

Bergkirchen, den 19. Januar. Zu dem von der Evangelisch-sozialen Schule auf heute abend hier einberufenen Unterrichtskursus hatten sich 154 Teilnehmer gemeldet. Gewerkschaftssekretär Kollege Friz Kott-Hersford referierte über „Die Einführung in die Volkswirtschaft“. Die Diskussion, welche sich an dem Vortrag angeschlossen, war recht lebhaft. Es beteiligten sich daran Herr Superintendent Pries, Pastor Bunte, Schuhmachermeister Bogt, Zigarrenarbeiter Friz Halstenberg und andere. Die nächsten Kursusstunden finden an jedem Montag im Konfirmandensaal hier selbst statt.

Bestrafung eines Arbeiters wegen Bedrohung des techn. Aufsichtsbeamten einer Berufsgenossenschaft

Die „Berufsgenossenschaft“ schreibt: „Der techn. Aufsichtsbeamte S. der . . . Baugewerkschaft nahm am 6. Juli 1912 die Revision einer Baustelle in S. vor. Der Betriebsunternehmer war an dem Bau nicht anwesend, wohl aber sein Sohn, mit dem der Revisionsbeamte die vorgefundenen Mängel in ruhiger, sachlicher Weise besprach. Bei dem Niederschreiben des Revisionsbefundes erschien dann auch der Unternehmer, der in etwas erregter, aber doch anständiger Weise sich ebenfalls von den erhobenen Anständen überzeugte und seine Leute auf die unbedingte Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften hinwies. „Der Tagelöhner S.“ glaubte sich jedoch berufen, dem Aufsichtsbeamten die Unburchführbarkeit seiner Anordnungen — die sich nebenbei nur im Rahmen des unbedingt Nötigen bewegten — vorzuhalten und ließ sich, als er sah, daß er mit seiner Anschauung nicht durchdrang, zu der folgenden Äußerung hinreißen: . . . am besten ist, wenn solche Kerle kommen, man schießt sie zusammen oder man schlägt ihnen mit dem Hammer das Gehirn ein. Ich bin gleich dabei, 15 Jahre Zuchthaus ist nicht schlimm.“

Dabei nahm er dem Beamten gegenüber eine so drohende Haltung ein, daß dieser einen ernstlichen Angriff befürchtete und sich, um nicht in ein Handgemenge zu geraten, zurückzog. Von der Fortsetzung der Revision ließ er natürlich ab, da er Schlimmes befürchtete. Der Unternehmer hatte alle Mühe, den rohen Gesellen zu beschwichtigen und bedauerte das Vorkommnis unter höflichen Entschuldigungen. Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht und S. zu einer Geldstrafe von 50 M. evtl. 10 Tagen Gefängnis verurteilt. In dem rechtskräftig gewordenen Urteil des Schöffengerichts L. wurde u. a. ausgeführt: Der Tagelöhner S. wollte den Revisionsbeamten, wie unzweifelhaft feststeht, durch seine Drohung zur Unterlassung seiner Amtshandlung — Fortsetzung der Revision — nötigen und erreichte auch diesen Zweck. Er war, da die Revisoren — es war auch ein Beamter der Gewerbeinspektion dabei anwesend — als Beamte im Sinne des § 359 des St.G.B. zu betrachten sind, wegen Vergehens gegen § 114 St.G.B. zu bestrafen. Mit Rücksicht auf seine Erregung über die Revision und seine Unbesonnenheit, ließ das Gericht bei dem (auch noch unbestraften) Angeklagten doch noch Milde walten und hielt eine hohe Geldstrafe für eine ausreichende Sühne. Wenn gleich hier nur der Tatbestand der Beleidigung und der einfachen Bedrohung (§ 241 St.G.B.), nicht aber derjenige des § 114 daselbst gegeben ist, da die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften als Beamte im Sinne des Strafgesetzbuches (§ 359) nicht anzusehen sind, so erscheint dennoch das Strafmaß angesichts der Schwere des Falles als befremdlich milde.“

Wir teilen diesen krassen Fall von Unverstand eines Arbeiters, der gegen einen auch zu seinem Schutze tätigen Beamten vorging, mit, um zu zeigen, welche Kräfte es auch in den Reihen der Arbeiter noch gibt. Selbstverständlich handelt es sich um einen Einzelfall, den man nicht verallgemeinern kann. Die techn. Aufsichtsbeamten bezeugen auch stets in ihren Jahresberichten, daß das Verständnis der Arbeiterschaft für die Maßnahmen zur Unfallverhütung und für die Tätigkeit der techn. Aufsichtsbeamten stetig wächst. Die Bauarbeiter müßten ja auch in der Blindheit geschlagen sein, wenn sie die im Interesse ihres eigenen Lebens und ihrer Gesundheit erforderliche Tätigkeit der Beamten nicht anerkennen und sie nach Kräften fördern wollten.

Dichte Dächer
 stellen man heraus Strapazold. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Volkerversicherung

Der Propaganda Charakter der „Volkerversicherung.“ Bei der Propaganda für die „Gewerkschaftlich-genossenschaftliche“ Versicherungs-Vereinigung „Volkerversicherung“ haben die sozialdemokratischen Agitatoren wiederholt mit dem Mittel gearbeitet, die sonstigen Volkerversicherungs-Gesellschaften, insbesondere die gemeinnützige „Deutsche Volkerversicherung“, als kapitalistisch hinzustellen. Demgegenüber dürfte es von Interesse sein, einmal die Organisation der „Volkerversicherung“ näher zu beleuchten. Man wird dabei zu dem keineswegs überraschenden Ergebnis kommen, daß die „Volkerversicherung“ vor anderen Gesellschaften nichts Neues hat und namentlich auch den Versicherten nichts Besseres bietet.

Was zunächst die als besonderen Vorzug hingestellte Beschränkung der Dividende auf 4 Prozent anbetrifft, so steht die „Volkerversicherung“ damit keineswegs allein; denn bekanntlich ist auch bei der „Deutschen Volkerversicherung“ die Verzinsung des Aktienkapitals auf 4 Prozent beschränkt. Ueberdies steht noch ein recht wesentlicher Unterschied in der Verteilung des Reingewinns zwischen der „Deutschen Volkerversicherung“ und der „Volkerversicherung“, der aber von der „Volkerversicherung“ aus guten Gründen verschwiegen wird. Bei der „Deutschen Volkerversicherung“ müssen nämlich die Versicherten vorab mindestens 80 Prozent des Reingewinns erhalten, während bei der „Volkerversicherung“ zunächst den Aktionären ihr Aktienkapital sichergestellt wird, und die Versicherten sich mit dem, was dann noch übrig bleibt, begnügen müssen. Ebenso wie die Versicherten der „Volkerversicherung“ bei der Gewinnverteilung hinter den Aktionären zurückstehen, entbehren sie auch bei der Verteilung jeglicher Rechte. Im Gegensatz zu der „Deutschen Volkerversicherung“, bei der den Versicherten ein umfassendes Mitbestimmungsrecht durch weitgehende Beteiligung im Aufsichtsrat und Bildung eines nur aus Versicherten bestehenden Verwaltungsausschusses gewährleistet ist, setzt sich der Aufsichtsrat der „Volkerversicherung“ lediglich aus den Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Versicherten haben nicht einmal das Recht auf Zutritt zur Generalversammlung.

Unterzieht man endlich die Versicherungsbedingungen der „Volkerversicherung“ einer Prüfung, so merkt man, wie wenig Wert ihnen anscheinend vielberühmten Versprechungen beizumessen ist. Es klingt zwar sehr schön, wenn in den Flugblättern und Propagandaschriften die Behauptung aufgestellt wird, daß kein Pfennig des eingezahlten Geldes den Versicherten jemals verloren geht und dabei auf die Höhe der bei den bürgerlichen Versicherungsgesellschaften angeblich verfallenden Prämien hingewiesen wird. Demgegenüber muß jedoch festgestellt werden, daß ein Versicherungsnehmer bei der „Volkerversicherung“, der genötigt ist, seine Versicherung nach Ablauf einiger Jahre zu kündigen, nur vier Fünftel der Prämienreserve zurückerhält; er muß sich also einen Abzug gefallen lassen, wie er bei anderen Gesellschaften wohl kaum noch vorgeesehen ist. Die besonderen Maßnahmen, die die „Volkerversicherung“ getroffen hat, um den Verfall von Versicherungen zu verhindern, bestehen im wesentlichen nur darin, daß sie abweichend von den Gepflogenheiten anderer Gesellschaften bereits wenige Wochen nach Einlösung der Policen beitragsfreie Versicherungen gewährt. Eine derart günstige Behandlung derjenigen Versicherungsnehmer, die bereits im ersten Jahre auf die Fortsetzungen ihrer Versicherung verzichten, dürfte jedoch nicht im Interesse der übrigen Versicherten liegen.

Schon die wenigen hier erörterten Punkte dürften genügen, den wahren Charakter der „Volkerversicherung“ hinreichend zu kennzeichnen. Sie zeigen, daß die lockenden Versprechungen der sozialdemokratischen Agitatoren nichts anderes sind als: Leere Phrasen!

- Neue Vertragsorganisationen.** Einen stattlichen Zuwachs hat die Zahl der Organisationen, die sich der Deutschen Volkerversicherung A.-G. angeschlossen haben, noch vor Ablauf des Jahres 1913 erfahren. Nach dem Stande vom 15. Dezember 1913 hatten sich zur Mitarbeit an den gemeinnützigen Aufgaben der „Deutschen Volkerversicherung A.-G.“ insgesamt 35 Organisationen vertraglich verpflichtet. Zu diesen sind inzwischen zehn weitere Verbände hinzugegetreten, nämlich:
36. Bayerischer Bauernverein.
 37. Reichs-Schulgemeinschaft für Handel und Gewerbe.
 38. Süddeutscher evangelischer Künstlingsbund.
 39. Mitteldeutscher Verband evangelisch-nationaler Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine.
 40. Verband protestantischer Arbeiter- und Bürgervereine der Pfalz.
 41. Altmärkischer Bauernverband Evangelischer Arbeitervereine.
 42. Evangelischer Verband zur Pflege der weiblichen Jugend in Groß-Berlin.
 43. Verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte.
 44. Neufürther Verband Christlicher Arbeitervereine.
 45. Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig.
- Weitere Vertragsabschlüsse sind auch im neuen Jahre bereits wieder vorbereitet und werden in Kürze vollzogen werden.

